



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

**Evaluationsplan für das ESF Plus-Bundesprogramm
(Förderperiode 2021-2027)
CCI: 2021DE05SFPR001**

Juli 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Ziele und inhaltliche Schwerpunktsetzung	4
3	Themenzentrierte Studien	6
3.1	Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung	7
3.2	Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	10
4	Metastudie Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen	13
5	Methodik und Daten	13
5.1	Themenzentrierte Studien	13
5.2	Erhebung längerfristiger Ergebnisindikatoren	14
5.3	Erhebung programmspezifischer Ergebnisindikatoren	15
5.4	Zusätzliche programmspezifische Auswertungen	15
6	Geplante Evaluationen und Begleitforschung einzelner Förderprogramme	16
7	Koordination, Qualitätssicherung und Follow-up	16
8	Berichtspflichten	17
9	Anlagen.....	18

1 Einleitung

Für das ESF Plus-Bundesprogramm ist in der Förderperiode 2021-2027 gem. Art. 44 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 ein Evaluationsplan zu erstellen. Auf Grundlage des Evaluationsplans soll die Evaluation der ESF Plus-Fördermaßnahmen strategisch geplant, Transparenz gewährleistet und die Qualität der Bewertungen sichergestellt werden. Der Evaluationsplan muss dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach offizieller Genehmigung des ESF Plus Bundesprogramms 2021-2027 zur Genehmigung vorgelegt werden (Art. 44 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2021/1060).

Im ersten Entwurf des Evaluationsplans werden vor allem der grundsätzliche strategische Rahmen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und erste forschungsleitende Fragestellungen skizziert. Im Laufe des Jahres 2023 sollen dann im Rahmen des Steuerungsdialogs mit den an der ESF Plus-Umsetzung beteiligten programmverantwortlichen Bundesministerien/Fachreferaten und Umsetzern und (interessierten) Mitgliedern des Begleitausschusses der Evaluationsplan weiter ausgearbeitet und die Leistungsbeschreibung für die Beauftragung der Evaluation erstellt werden.

Bei der Konzeption und Weiterentwicklung des Evaluationsansatzes werden Erfahrungen und Erkenntnisse der Evaluationen der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 einbezogen. Während in der Förderperiode 2007-2013 umfangreiche formative (begleitende) Durchführungs- bzw. Implementierungsevaluationen Erkenntnisse in Bezug auf die Durchführung einzelner Förderprogramme lieferten, wurde in der Förderperiode 2014-2020 ein stärkeres Gewicht auf die Bewertung des strategischen Ansatzes des Operationellen Programms in Gänze gelegt. Auf diese Weise sollten insbesondere auch Wirkung, Effizienz und der europäische Mehrwert der ESF-Förderung des Bundes untersucht werden. Hintergrund für diese strategische Neuorientierung waren auch die Vorgaben in der jeweils geltenden Allgemeinen Strukturfondsverordnung (AllgVO).

In der Förderperiode 2021-2027 erlaubt der rechtliche Rahmen der AllgVO Flexibilität in der Schwerpunktsetzung der Evaluation. So sollen nur noch eines oder mehrere der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert evaluiert werden. Ziel der Evaluation ist, die Konzeption und Durchführung der ESF Plus Fördermaßnahmen qualitativ zu verbessern. Die Evaluation kann auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken (Art. 44 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060).

Die ESF Plus-Bundesförderung wird 2021-2027 unter Berücksichtigung der Vorgaben zur thematischen Konzentration im Wesentlichen nationale arbeitsmarkt- und bildungspolitische Aktivitäten flankieren / verstärken sowie strategisch die Europäische Säule sozialer Rechte und die länderspezifischen Empfehlungen unterstützen. Das Förderspektrum der ESF Plus Bundesförderung zeichnet sich durch inhaltliche Diversität aus. Es vereint unterschiedliche und jeweils fokussierte Förderprogramme mit begrenzten Mittelvolumina.

Unter Berücksichtigung der thematischen Breite des Förderspektrums soll die Evaluation des ESF Plus Bundesprogramms eine Bewertung der Förderung entlang der strategischen Schwerpunktsetzung der ESF Plus Bundesförderung vornehmen. Im Zentrum sollen dabei thematische Studien stehen, die für die jeweiligen Förderschwerpunkte Zielerreichung, Wirkung, Wirtschaftlichkeit/Effizienz, (Unions-)Mehrwert und Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit) durch geeignete quantitative und qualitative Methoden bewerten.

Steuerungsrelevante Informationen sollen geeignet aufbereitet werden, um sie zur Programmbegleitung und -steuerung nutzen zu können und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des ESF Plus nach 2027 entwickelt werden.

Die Evaluation soll auf den im Rahmen der Durchführung des Programms erhobenen Daten zu den Vorhaben und Teilnehmenden aufsetzen, um die unmittelbare Wirkung der geförderten Interventionen erfassen und bewerten zu können. Des Weiteren unterstützt die Evaluation die fristgerechte Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren.

2 Ziele und inhaltliche Schwerpunktsetzung

Entscheidend für den Mehrwert der Evaluation des ESF Plus-Bundesprogramms ist ihr thematischer Zuschnitt. Einerseits soll die Evaluation übergreifende Erkenntnisse über die Zielrichtung, Wirkung, den Mehrwert und die Wirtschaftlichkeit/Effizienz der ESF Plus Bundesförderung generieren. Das Ziel sind generelle Schlussfolgerungen unabhängig von individuellen Förderprogrammen. Daher muss die Analyse auf einer Ebene jenseits einzelner Förderprogramme angesiedelt werden. Andererseits sollen die Erkenntnisse der Evaluation eine konkrete Grundlage für die zukünftige Konzeption und Umsetzung von ESF Plus- und ggfs. nationalen Förderprogrammen bilden. Angesichts der Diversität der ESF Plus-Förderprogramme des Bundes ist ein Ausgleich dieser beiden Ziele eine Herausforderung für das Design der Evaluation und deren thematischen Zuschnitt. Eine starke Fokussierung ermöglicht konkrete Erkenntnisse für die Weiterentwicklung einzelner Fördermaßnahmen, wohingegen eine umfassende Perspektive generelle Schlussfolgerungen zulässt. Im ersten Fall besteht die Gefahr, dass der gemeinsame Beitrag und die gemeinsamen Herausforderungen der ESF Plus-Förderprogramme verborgen bleiben. Im zweiten Fall sind die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen möglicherweise zu abstrakt, um in Zukunft konkret nutzbar gemacht zu werden.

Die Evaluation soll ESF Plus-Förderprogramme des Bundes thematisch gebündelt untersuchen. Für die ESF Plus-Förderung des Bundes stehen insgesamt rund 4,6 Mrd. Euro zur Verfügung, davon rund 2,2 Mrd. Euro an Mitteln aus dem ESF Plus. Insgesamt sollen in der Förderperiode 2021-2027 782.000 Teilnehmende und rund 121.000 kleine und mittlere Unternehmen von der ESF Plus-Förderung des Bundes profitieren. Die im Rahmen des ESF Plus-Bundesprogramms durch die beteiligten Bundesministerien – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – umgesetzten Förderprogramme lassen sich folgenden inhaltlichen Schwerpunkten zuordnen:

Fachkräftesicherung, Anpassung von Beschäftigten und KMU an den demografischen, digitalen und grünen Wandel

- Berufliche Weiterbildungsangebote für Erwerbstätige, darunter insbesondere Frauen, Migrantinnen und Migranten, Ältere, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Geringqualifizierte,
- Förderung von KMU und deren Beschäftigten, die vorrangig zur Anpassung an den demografischen, digitalen und grünen Wandel und zur Stärkung ihrer Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden, Stärkung von Soloselbständigen,
- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, und
- Förderung von Gründerinnen und Gründer, insb. innovativer, forschungsbasierter Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft.

Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

- Unterstützung benachteiligter Familien, Familien in besonderen Lebenslagen sowie von Armut betroffenen und bedrohten Familien mit Kindern,
- Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund einschließlich Geflüchteter, darunter insbesondere Frauen,

- Förderung benachteiligter junger Menschen mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung; Förderung transnationaler Mobilitätsmaßnahmen für arbeitslose/arbeitssuchende Jugendliche,
- Förderung der am stärksten benachteiligten Personen, vor allem Wohnungslose sowie besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger und ihre Kinder (einschließlich eines bundesweit und niedrigschwellig ausgerichteten Modellvorhabens in den sozialen Medien als Vorhaben von strategischer Bedeutung), und
- Förderung sozialer Innovation durch Maßnahmen, die zum einen erstmalig auf die gezielte Förderung junger Männer mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang in (Aus-) Bildung und Beschäftigung fokussieren sowie Maßnahmen, die ältere Personen mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und finanziellen Absicherung fördern.

Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter/lebenslanges Lernen

- Unterstützung von Kommunen bei der Weiterentwicklung eines datenbasierten Bildungsmanagements,
- Entwicklung und Erprobung neuer Instrumente der Arbeitsorganisation/-gestaltung,
- Entwicklung und Erprobung integrativer Bildungskonzepte, und
- Nachwuchsgewinnung, -qualifizierung und Empowerment für klimaschutzrelevante Berufsfelder.

Die inhaltliche Gliederung orientiert sich an den im ESF Plus-Bundesprogramm verankerten Prioritäten, wobei die Prioritäten „Unterstützung der am meisten benachteiligten Personen“ und „soziale Innovationen“ aufgrund enger inhaltlicher Verknüpfungen in den Förderschwerpunkt „Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung“ integriert werden.

Eine thematische Bündelung der Förderprogramme hat neben dem unmittelbaren Mehrwert für die Evaluation selbst auch positive strukturelle Effekte. Die Evaluation wird durch die Verwaltungsbehörde und die fachlich verantwortlichen zwischengeschalteten Stellen in dafür geschaffenen Strukturen begleitet. Die Begleitung der Evaluation erleichtert den fachlichen Austausch zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Förderprogramme und schafft einen Rahmen für gemeinsame Lernprozesse, die die Verarbeitung der Evaluationsergebnisse in der Konzeption und Durchführung von ESF Plus-Förderprogrammen begünstigen.

Die Evaluation des ESF Plus-Bundesprogramms setzt den Schwerpunkt auf die Bewertung der Förderschwerpunkte Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung und Fachkräftesicherung, Anpassung von Beschäftigten und KMU an den demografischen, digitalen und grünen Wandel. Diese Förderschwerpunkte tragen finanziell und inhaltlich in besonderem Umfang zu den Zielen ESF Plus bei. Für die beiden Förderschwerpunkte sind zusammen rund 86 Prozent des Budgets für alle Förderprogramme im Rahmen des ESF Plus Bundesprogramms vorgesehen. Dies entspricht Gesamtausgaben in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro. Inhaltlich bedienen die Förderschwerpunkte zentrale Ziele des ESF Plus. Das Förderspektrum dieser Schwerpunkte umfasst sechs der neun im Rahmen der ESF Plus-Bundesförderung adressierten spezifische Ziele. Die in der ESF Plus Verordnung vorgeschriebene thematische Konzentration in den Handlungsfeldern soziale Inklusion, Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen, Bekämpfung von Kinderarmut und die Förderung von Jugendbeschäftigung wird im Rahmen des ESF Plus Bundesprogramms insbesondere durch die beiden genannten Förderschwerpunkte getragen.

In den genannten Schwerpunkten der Evaluation werden themenzentrierte Studien mit einem Fokus auf folgende Bewertungskriterien, die sich sowohl aus Art. 44 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 als auch den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung an die Erfolgskontrolle ergeben, durchgeführt.

- **Zielerreichung:** In den Studien soll untersucht werden, inwieweit die Förderprogramme individuell und gemeinsam die Ziele in einem Förderschwerpunkt erreichen und welche ggfs. programmübergreifenden, Faktoren ursächlich für die Erreichung und Nicht-Erreichung der Ziele sind. Ein wesentliches Element der Bewertung ist, inwieweit und warum es den Förderprogrammen gelungen ist, ihre Zielgruppen zu erreichen. Damit geht die Frage einher, ob die Förderprogramme geeignet sind, die zuvor identifizierten Bedarfe zu adressieren.
- **Wirkung:** Wesentlich für die Bewertung der Förderprogramme ist, inwieweit die Unterstützung im Rahmen der Förderprogramme die intendierten Ergebnisse hervorgebracht hat. Dabei ist zunächst zu analysieren, welche Ergebnisse beobachtet werden. In einem zweiten Schritt steht die Frage im Vordergrund, inwieweit die Förderung ursächlich für die beobachteten Ergebnisse ist und welche Faktoren die Erreichung der Ergebnisse beeinflussen.
- **Wirtschaftlichkeit/Effizienz:** Im Zusammenhang mit diesem Kriterium werden die erreichten Ziele und Ergebnisse im Verhältnis zu den dafür aufgebrauchten finanziellen Aufwendungen analysiert. Es wird untersucht, inwieweit die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Resultaten stehen.
- **(Unions-)Mehrwert:** Bei der Betrachtung des Mehrwerts steht im Vordergrund, inwieweit Förderprogramme zu den europäischen und nationalen förderpolitischen Zielen beitragen. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine Analyse der Förderprogramme in jeweiligen förderpolitischen Kontext. Es sollen insbesondere die Kohärenz/Synergien mit dem ESF Plus-Förderprogrammen der Bundesländer, Regelinstrumentarien und weiteren Förderungen/Aktivitäten vor Ort untersucht werden.

Über die skizzierten Bewertungskriterien hinaus sollen in den Studien folgende Aspekte untersucht werden:

- die Umsetzung der **bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit)**, und
- die **räumliche Dimension der Wirkung** der Förderung vor Ort, insbesondere hinsichtlich ihrer Effekte in Regionen mit unterschiedlichen strukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen und Merkmalen.

3 Themenzentrierte Studien

Die Evaluation des ESF Plus-Bundesprogramms in der Förderperiode 2021-2027 konzentriert sich auf themenzentrierte Studien zu den beiden Förderschwerpunkten „Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung“ und „Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung“. Im Folgenden werden die Einzelprogramme der ESF Plus-Bundesförderung den beiden Schwerpunkten zugeordnet sowie erste Fragestellungen und weitere Fragen mit Blick auf die Querschnittsthemen abgeleitet. Der Förderschwerpunkt „Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ soll durch eine Metastudie geplanter Programmevaluationen abgedeckt werden.

3.1 Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung

Zu diesem Förderschwerpunkt werden nach derzeitigem Stand 10 Förderprogramme zugeordnet:¹

Förderprogramm	Ressort
EXIST Forschungstransfer	BMWK
EXIST Gründungsstipendium	BMWK
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU	BMWK
INQA Coaching	BMAS
Integration durch Qualifizierung (IQ)	BMAS
KOMPASS (Kompakte Hilfe für Soloselbstständige)	BMAS
Passgenaue Besetzung	BMWK
rückenwind ³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft	BMAS
Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern (ESF-Sozialpartnerrichtlinie)	BMAS
Zukunftszentren	BMAS

Tabelle 1: Förderprogramme im Förderschwerpunkt Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung

Fragestellungen

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über erste und potenzielle Forschungsfragen der Evaluation. Die Fragen sind nach den Evaluationskriterien gegliedert und werden im laufenden Diskussionsprozess zum Evaluationsplan weiter spezifiziert.

➤ Zielrichtung und Zielgruppen

- Welche Personen/Beschäftigte/Unternehmen nehmen die Förderangebote in Anspruch? Wie finden die geförderten Personen/Beschäftigte/Unternehmen den Weg in die Förderung?
- Welche (**branchenbezogenen**) Strategien werden für die Ansprache und Erreichung der Zielgruppen verfolgt? Welche besonderen strukturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen beeinflussen die Umsetzung und Zielerreichung?
- Inwieweit erreichen die Förderprogramme die adressierten Zielgruppen und die damit zusammenhängenden Zielwerte? Welche Ursachen und Zusammenhänge lassen sich für die beobachtete Zielerreichung identifizieren?
- Werden Personengruppen mit besonderem Förderbedarf erreicht und wie ist die Nachhaltigkeit der Förderung zu bewerten (z.B. mit Coaching / Beratung von Unternehmen, die von Menschen mit Migrationsbiografie oder von Frauen geführt werden, Qualifizierung geringqualifizierter oder älterer Beschäftigter und Beschäftigter mit Behinderungen)?

➤ Wirkung

- Inwieweit profitieren die Personen/Beschäftigten/Unternehmen, die an den Maßnahmen teilgenommen haben und inwiefern wurden sie unterstützt?

¹ Zu den Zielen der Förderschwerpunkte vgl. Anlage 1 und zu Interventionslogiken und Teilzielen Anlage 2.

- Verbessert sich die Situation geförderter Personen/Beschäftigter/Unternehmen nach ihrer Teilnahme? Welche Veränderungen gibt es? Welche Faktoren fördern oder hemmen Verbesserungen?
 - Inwiefern werden die in der Förderung erarbeiteten Maßnahmen in den Unternehmen umgesetzt und von welchen Personen(-gruppen) werden sie in Anspruch genommen?
 - Wie entwickeln sich Unternehmenskennziffern wie bspw. Umsatz und Zahl Beschäftigter und Auszubildender bei geförderten Unternehmen? Welche nachhaltigen Effekte gibt es in den Unternehmen?
 - Kommt es zu technologieorientierten Gründungen / innovativen Dienstleistungsgründungen? Welche substanziellen Beschäftigungseffekte können erwartet werden?
 - Lassen sich Ergebnisse und Wirkungen plausibel auf die Förderung zurückführen?
 - **Inwiefern unterstützen sozialpartnerschaftliche Dialoge die Maßnahmen in den Unternehmen?**
- **Wirtschaftlichkeit/Effizienz**
- Zeigen sich Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung (systematische Analyse der Kostenstrukturen)?
 - Auf welche Faktoren lassen sich Unterschiede zurückführen?
 - Wie wirken sich die Kostenstrukturen auf die Förderung aus?
 - An welchen Stellen ist die Umsetzung besonders effizient und welche Verbesserungspotenziale lassen sich identifizieren?
- **(Unions-)Mehrwert**
- Welchen Beitrag leisten die Förderprogramme zu europäischen und nationalen förderpolitischen Zielen?
 - Wie fügen sich die Förderprogramme in die Förderlandschaft aus nationalen und europäischen Förderinstrumenten auf strategischer Ebene ein?
 - Wie werden potenzielle Förderketten im Rahmen der Planung und Umsetzung berücksichtigt? Welche Effekte ergeben sich hieraus?
 - Wie sind die Vorhaben in das regionale Fördergeschehen einzuordnen?
 - Welche Kooperations- und Vernetzungsmodelle werden vor Ort gewählt? Gibt es Förderlücken oder Doppelstrukturen vor Ort? Ergänzen die Vorhaben die vor Ort bereits existierenden Angebote zielführend?
 - Welche Strategien, Ansätze und Instrumente sehen die Vorhaben vor, die zur Verstärkung bzw. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Vorhabens beitragen? Was sind Erfolgsfaktoren und wo liegen Hemmnisse für die Verstärkung und die Verbesserung der Nachhaltigkeit?
 - **Welchen Beitrag leisten die Projekte zur sozialpartnerschaftlichen Gestaltung der Arbeitswelt?**
- **Bereichsübergreifende Grundsätze (BG)**

- Gelingt es den Projekten, die Berücksichtigung bereichsübergreifenden Grundsätze zu operationalisieren und zu implementieren?
 - Welche spezifischen Beiträge leisten die Programme und Vorhaben zur konkreten Umsetzung der BG?
 - Welchen Beitrag leisten die Projekte zur Gleichstellung von Frauen?
 - Welche Unterschiede lassen sich für verschiedene Zielgruppen hinsichtlich der Ergebnisgrößen identifizieren (z.B. Frauen, Geringqualifizierte, Ältere, Menschen mit Behinderungen und andere von Diskriminierung betroffenen Gruppen und Unternehmen, bspw. Unternehmen, die von Frauen und/oder Menschen mit Migrationsbiografie geführt werden)?
 - Fokus ökologische Nachhaltigkeit: Welchen Beitrag leisten die Projekte zum grünen Wandel?
 - Welche Herausforderungen bestehen bei der barrierefreien Inanspruchnahme der Förderung / Zugänglichkeit von ESF-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen? Welche Beispiele guter / kritischer Praxis können identifiziert werden?
- **Räumliche Dimension der Wirkung**
- Wie können / sollen sie adressiert werden?
 - Welche Schwerpunkte werden bei der räumlichen Verortung der Projektaktivitäten und der Zielgruppendefinition gesetzt und warum (z.B. ländlicher Raum, benachteiligte Stadtquartiere, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung)?
 - Welche (sozialräumlichen und regionalen) Strategien werden für die Ansprache und Erreichung der Zielgruppen verfolgt?
 - Welche besonderen strukturellen (sozialräumlichen) und regionalen) Rahmenbedingungen beeinflussen die Umsetzung und Zielerreichung?
 - Inwiefern gelingt es, regional passgenaue Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Fachkräftesicherung zu entwickeln und umzusetzen?
- **Übergreifende Fragestellungen**
- Gibt es hemmende und begünstigende Rahmenbedingungen, die bei der weiteren Ausgestaltung der Förderung berücksichtigt /adressiert werden sollten? Wie können / sollen sie adressiert werden?

Zudem sollen Handlungsempfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung der ESF Plus Bundesförderung nach 2027 entwickelt werden.

3.2 Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

Dem Förderschwerpunkt soziale Inklusion und Armutsbekämpfung sind nach derzeitigem Stand 12 Förderprogramme zugeordnet.

Förderprogramm	Ressort
Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder	BMAS
Bekämpfung von Einsamkeit (Arbeitstitel)	BMFSFJ
BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	BMWSB
EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen	BMAS
ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken	BMFSFJ
JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	BMFSFJ
JUVENTUS Deutschland Mobilität stärken - für ein soziales Europa	BMAS
MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch	BMAS
Rat geben - Ja zur Ausbildung!	BMAS
Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation	BMFSFJ
Win-Win - Durch Kooperation zur Integration	BMAS
WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt	BMAS

Tabelle 2: Förderprogramme im Förderschwerpunkt soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

Fragestellungen

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über erste und potenzielle Forschungsfragen der Evaluation. Die Fragen sind nach den Evaluationskriterien gegliedert und werden im laufenden Diskussionsprozess zum Evaluationsplan weiter spezifiziert.

➤ Zielrichtung und Zielgruppen²

- Inwieweit erreichen die Förderprogramme die adressierten Zielgruppen und die damit zusammenhängenden Zielwerte? Welche Ursachen und Zusammenhänge lassen sich für die beobachtete Zielerreichung identifizieren?
- Wie und welche Zielgruppen finden ihren Weg in die Förderangebote? Im Falle ganzheitlicher Ansätze: Welche Bedarfsgemeinschaften/Haushalte und welche Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften/ Haushalte profitieren am meisten von der Förderung?
- Für welche Zielgruppen ist das Angebot weniger geeignet, um intendierte Effekte zu erreichen? Welche Zusammenhänge zeigen sich zwischen Abbruchquoten, Zielgruppen und Maßnahmetypen?

➤ Wirkung

- Welche Effekte zeigen sich im Hinblick auf die gesellschaftliche, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung sowie soziale Teilhabe Teilnehmender?
- Trägt die Förderung zum Abbau von Hürden bei der Nutzung von Sozialleistungen sowie Inklusions- und Eingliederungsangeboten bei?
- Führt die Förderung zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Teilnehmender?
- Welche Zielgruppen nehmen eine Beschäftigung / Bildung auf?

² Zu den Hauptzielgruppen dieses Förderschwerpunkts vgl. Anlage 1 und zu Interventionslogiken und Teilzielen Anlage 2.

- Welche Faktoren fördern oder hemmen den Übergang in Beschäftigung / Bildung? Wie gelingt der Abbau von Hürden und eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt? Welche langfristigen Wirkungen lassen sich im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt beobachten?
- Wie sind die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse und die Einkommen?
- Lassen sich Ergebnisse und Wirkungen plausibel auf die Förderung zurückführen?

➤ **Wirtschaftlichkeit/Effizienz**

- Zeigen sich Unterschiede in der Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung (systematische Analyse der Kostenstrukturen)?
- Auf welche Faktoren lassen sich Unterschiede zurückführen?
- Wie wirken sich die Kostenstrukturen auf die Förderung aus?
- An welchen Stellen ist die Umsetzung besonders effizient und welche Verbesserungspotenziale lassen sich identifizieren?

➤ **(Unions-)Mehrwert**

- Welchen Beitrag leisten die Förderprogramme zu europäischen und nationalen förderpolitischen Zielen?
- Wie fügen sich die Förderprogramme in die Förderlandschaft aus nationalen und europäischen Förderinstrumenten auf strategischer Ebene ein?
- Wie werden potenzielle Förderketten im Rahmen der Planung und Umsetzung berücksichtigt? Welche Effekte ergeben sich hieraus? Wie wirken sich die Planung und Umsetzung auf die Nachhaltigkeit der Förderaktivitäten aus?
- Wie sind die Vorhaben in das lokale und regionale Fördergeschehen einzuordnen? Ergeben sich ggf. Synergieeffekte in der Kombination unterschiedlicher ESF Plus Programme vor Ort?
- Welche Kooperations- und Vernetzungsmodelle werden vor Ort gewählt? Gibt es Förderlücken oder Doppelstrukturen vor Ort? Ergänzen die Vorhaben die vor Ort bereits existierenden Angebote zielführend?
- Welche Strategien, Ansätze und Instrumente sehen die Vorhaben vor, die zur Verstärkung bzw. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Vorhabens beitragen? Was sind Erfolgsfaktoren und wo liegen Hemmnisse für die Verstärkung und die Verbesserung der Nachhaltigkeit?
- Werden durch die Förderung neue (Arbeits-, Akteurs- und Kooperations-)Strukturen und Netzwerke³ geschaffen, zum Beispiel im Arbeitsfeld rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit? Tragen diese Strukturen und Netzwerke zur Verbesserung der Kooperation der (lokalen) Akteure bei? Wie profitieren die Zielgruppen? Wie nachhaltig sind diese Strukturen?

➤ **Bereichsübergreifende Grundsätze (BG)**

³ Der Aufbau effizienter Kooperationsstrukturen ist im Förderschwerpunkt „Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung“ Förderziel verschiedener ESF Plus-Programme. Insofern schließt die Bewertung der Nachhaltigkeit die Analyse der Kooperationsstrukturen und Netzwerke ein (Akteurs- und Beteiligungsanalysen).

- Welchen Beitrag leisten die Projekte zur Gleichstellung von Frauen?
 - Gelingt es den Vorhaben, die bereichsübergreifenden Grundsätze zu operationalisieren und zu implementieren? Welche spezifischen Beiträge leisten die Programme und Vorhaben zur konkreten Umsetzung der BG? Wie stark korrelieren die Implementierungen der BG mit messbaren Indikatoren des Vorhabenerfolgs? Wird die Implementierung im Laufe der Projektdurchführungszeit verändert/verstärkt? Durch welche Vorgabe oder durch welchen Input werden die jeweiligen Lösungsansätze angetrieben?
 - Welche geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich im Hinblick auf die Ergebnisgrößen identifizieren?
 - Welche Unterschiede lassen sich für andere Zielgruppen unter Berücksichtigung der verfügbaren Datenlage identifizieren (z.B. Menschen mit Behinderungen und andere von Diskriminierung betroffenen Gruppen)?
 - Welche Herausforderungen bestehen bei der barrierefreien Inanspruchnahme der Förderung / Zugänglichkeit von ESF-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen? Welche Beispiele guter / kritischer Praxis können identifiziert werden?
- **Räumliche Dimension der Wirkung**
- Welche Schwerpunkte werden bei der räumlichen Verortung der Vorhabenaktivitäten und der Zielgruppendefinition gesetzt und warum (z.B. ländlicher Raum, benachteiligte Stadtquartiere, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung)?
 - Welche (sozialräumlichen und regionalen) Strategien werden für die Ansprache und Erreichung der Zielgruppen verfolgt?
 - Welche besonderen strukturellen (sozialräumlichen und regionalen) Rahmenbedingungen beeinflussen die Umsetzung und Zielerreichung?
- **Übergreifende Fragestellungen**
- Gibt es hemmende und begünstigende Rahmenbedingungen, die bei der weiteren Ausgestaltung der Förderung berücksichtigt /adressiert werden sollten? Wie können / sollen sie adressiert werden?
 - Welche Unterschiede können zwischen sozial innovativen und anderen ESF Plus-Maßnahmen identifiziert werden? Wie ist die Förderung sozialer Innovationen im Vergleich zu anderen ESF Plus-Maßnahmen zu bewerten (Mehrwert der Förderung)? Lassen sich Probleme bei der Umsetzung sozial innovativer Maßnahmen feststellen? Welche Ergebnisse und Wirkungen erzielen die Maßnahmen?
 - Welche konkreten Ansätze für eine bürokratiearme Umsetzung gibt es? Wie können potenzielle Verwaltungsvereinfachungen identifiziert werden? Welche Ebenen können / sollen adressiert werden?

Ein spezifisches Augenmerk soll bei der Bewertung des Förderschwerpunkts Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung auf die Hauptzielgruppen junge Menschen und Menschen mit Migrationserfahrung gelegt werden. Zudem sollen Handlungsempfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung der ESF Plus-Bundesförderung nach 2027 entwickelt werden.

4 Metastudie Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

Der Förderschwerpunkt „Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ soll durch eine Metastudie geplanter Evaluationen der einzelnen Förderprogramme in die Evaluation des ESF Plus Bundesprogramms einfließen.

Diesem Förderschwerpunkt werden nach derzeitigem Stand 6 Programme zugeordnet:

Förderprogramm	Ressort
Kompetenz Klima	BMWK
Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag	BMFSFJ
Bildungskommunen	BMBF
Integration durch Bildung	BMBF
Nachhaltig im Beruf - zukunftsorientiert ausbilden	BMBF
Zukunft der Arbeit	BMBF

Tabelle 3: Förderprogramme im Förderschwerpunkt Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

Für diesen Förderschwerpunkt ist keine eigene themenzentrierte Studie geplant. Vielmehr wird der Baustein über eine Metastudie der in den Einzelprogrammen geplanten Evaluationen resp. Begleitforschung und fachlicher (Monitoring-)Aktivitäten der Regiestellen als Teil der Evaluation abgedeckt. Forschungsfragen, Methodik und Datengrundlagen der Metastudie werden mit den zuständigen zwischengeschalteten Stellen abgestimmt.

5 Methodik und Daten

5.1 Themenzentrierte Studien

Das Untersuchungsdesign der skizzierten themenzentrierten Studien soll geeignete quantitative und qualitative Daten und Methoden verknüpfen, um die ESF Plus Bundesförderung entlang der einschlägigen Kriterien zu bewerten. Insbesondere für die Messung von Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit/Effizienz, aber auch zur Beurteilung der Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze kann auf **Erhebungen im Rahmen des Monitorings** aus dem IT-System der Verwaltungsbehörde DATES III zurückgegriffen werden. Diese Daten umfassen neben Teilnehmendendaten weitere materielle und finanzielle Daten zum Umsetzungsstand der Vorhaben und Förderprogramme. Außerdem liegen Angaben zur Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze vor. Im Bereich der Teilnehmendendaten können Daten zu den gemeinsamen Indikatoren der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst Daten, die bei Maßnahmeeintritt und unmittelbar bei Austritt erhoben werden. Zudem werden bei Austritt standardmäßig detaillierte Informationen erhoben, zum Beispiel bei einer Integration in Beschäftigung Angaben zur Qualität der Beschäftigung (s. Anlage 3 Standardfragebogen). Diese Daten können mit zusätzlichen Erhebungen verknüpft bzw. durch diese ergänzt werden. Dazu gehören in Abhängigkeit von den Fragestellungen weitere **standardisierte Befragungen** von Teilnehmenden, Begünstigten, Stakeholdern und den für die Verwaltung der Förderprogramme zuständigen Stellen. Für eine weitreichende Wirkungsanalyse wird für einzelne Förderschwerpunkte die Umsetzung eines **kontrafaktischen Evaluationsdesigns** geprüft. Voraussetzung für die Umsetzung derartiger Designs ist insbesondere die Verfügbarkeit entsprechender Daten, die einen Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Personen, Unternehmen und Organisationen ermöglichen. Kontrollierte vergleichende Analysen können ebenfalls mittels **Fallstudiendesigns** durchgeführt werden. Die Bearbeitung einiger Kriterien und Fragestellungen bedarf weiterer methodischer Ansätze wie **z.B. Interviews von Expert*innen, Fokusgruppen oder Literatur- und Dokumentenanalysen**.

Die konkrete Ausgestaltung des Untersuchungsdesigns erfolgt in Abstimmung mit den Auftragnehmenden, die die Evaluation durchführen. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sollen interessierte Bieter ein Untersuchungsdesign sowie geeignete Daten und Methoden für die Bewertung des ESF Plus Bundesprogramms darlegen. Geplant ist, den geeigneten Methodenmix gemeinsam mit den Auftragnehmenden festzulegen. Ausgehend von konkreten Fragen der Evaluation sollte jeweils der spezifische Bedarf für Daten und Methoden bestimmt werden.

5.2 Erhebung längerfristiger Ergebnisindikatoren

Die ESF Plus Verordnung sieht für Förderprogramme, die in den spezifischen Zielen a bis k des Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 verortet sind, die Erhebung **gemeinsamer längerfristiger Ergebnisindikatoren** vor (Anhang 1 Abs. 4 ebd.):

- EECR05 Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige,
- EECR06 Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat.

Bund und Länder haben sich für die ESF Plus-Förderung in Deutschland auf die Anwendung gemeinsamer Definitionen verständigt und unter anderem festgelegt, welche Ergebnisse unter die Indikatoren EECR05 und EECR06 zu fassen sind. Als Mindestanforderung gilt dabei Folgendes: Gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse stützen sich auf eine **repräsentative Stichprobe** Teilnehmender für jedes der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben a bis k genannten spezifischen Ziele. Die interne Validität der Stichprobe wird so sichergestellt, dass die Daten auf Ebene des spezifischen Ziels verallgemeinert werden können. Hinsichtlich der Repräsentativität müssen die Vorgaben der Europäischen Kommission berücksichtigt werden⁴:

Um als vollkommen zuverlässig gelten zu können, sind Indikatorwerte auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobenauswahl mit einer Fehlerspanne von höchstens 3 Prozentpunkten zu melden, wobei ein Konfidenzniveau von 95 % für einen Anteil verwendet wird (d. h. ein Konfidenzintervall mit einer Länge von 6 Prozentpunkten). Werte mit einer geschätzten maximalen Fehlerspanne von mehr als 3 Prozentpunkten und maximal 5 Prozentpunkten gelten als weniger zuverlässig. Im 3 auf die Gewährleistung der allgemeinen Zuverlässigkeit des Überwachungs- und Informationssystems könnten in diesen Fällen also Verbesserungen in Betracht gezogen werden. Schätzungen mit einer Fehlerspanne von mehr als 5 Prozentpunkten gelten als nicht hinreichend zuverlässig, wenn die Teilgruppe mehr als 10 % der Grundgesamtheit ausmacht.

Der Stichprobenplan, die Methode für die Stichprobenauswahl und die tatsächlichen Stichprobenverfahren sind vollständig zu dokumentieren⁵. In der Dokumentation werden die Schritte zur Minimierung des gesamten Erhebungsfehlers beschrieben, einschließlich Fehlern aufgrund der Erfassunggrundlage, Fehlern durch Antwortausfälle und Messfehlern. Die interne Validität der Stichprobe sollte sichergestellt sein. Dies bedeutet, dass Verzerrungen, die durch die Datenerhebung entstehen, zu begrenzen und soweit wie möglich zu korrigieren sind, damit die Indikatordaten auf Ebene des spezifischen Ziels für jede relevante Dimension zuverlässig verallgemeinert werden können.

⁴ „Programmplanungszeitraum 2021–2027 - Überwachung und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik. Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) - Komponente mit geteilter Mittelverwaltung.“ Data Support Centre VC/2020/014. Instrumentarium für gemeinsame Indikatoren Arbeitsdokument. Oktober 2021

⁵ Hinweise zum Stichprobenplan und zur Erhebungsmethodik sind z. B. unter <http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-RA-08-003> abrufbar.

Ergebnisse zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren werden gemäß Art.42 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 bis zum 31. Januar 2026 und in dem abschließenden Leistungsbericht nach Artikel 43 der genannten Verordnung gemeldet (bis zum 15. Februar 2031 einzureichen).

Bei den Befragungen der Teilnehmenden zu den längerfristigen Ergebnissen gemäß ESF Plus-Verordnung sollen zusätzliche Informationen erhoben werden, die für die Bewertung der Förderung relevant sein können. Hierunter fallen zum Beispiel Angaben zur Qualität der aufgenommenen Beschäftigung (Befristung, Zeit-/Leiharbeit usw.) beziehungsweise Programmen im Bereich Armutsbekämpfung / soziale Inklusion Angaben zur sozialen Teilhabe der ehemaligen Teilnehmenden. Der Fragebogen wird nach Zuschlagserteilung mit der Auftragnehmerin und den Mitgliedern des Steuerungsdialogs entwickelt und abgestimmt. Die Befragungen sollen zudem mehrsprachig angeboten werden.

Priorität	Spezifisches Ziel	Förderprogramm
1	ESO 4.1	1. EXIST-Forschungstransfer - Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen 2. EXIST-Gründungsstipendium - Förderung von Unternehmensgründungen
1	ESO 4.3	1. MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch
1	ESO 4.4	1. Integration durch Qualifizierung - IQ 2. Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern 3. Rückenwind3 - für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft 4. Zukunftszentren
2	ESO 4.8	1. Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ 2. Stärkung der Teilhabe von Menschen zur Vermeidung und Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation in der Kommune 3. Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder
2	ESO 4.9	1. WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt
3	ESO 4.6	1. Kompetenz Klima
4	ESO 4.8	1. Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation 2. Win-Win - Durch Kooperation zur Integration

Tabelle 4: Spezifische Ziele a bis k: Programme mit Output Teilnehmende (Stand : 9. Juni 2023)

5.3 Erhebung programmspezifischer Ergebnisindikatoren

Zusätzlich sollen im Rahmen der Evaluation Informationen zu einem **programmspezifischen längerfristigen Ergebnisindikator** erhoben werden. Es handelt sich um ein Programm im spezifischen Ziel ESO4.4 der Priorität 1: „PE1d3 - KMU, die 2 Jahre nach der Beratung noch am Markt tätig sind“.

5.4 Zusätzliche programmspezifische Auswertungen

In einigen Programmen werden zusätzliche personenbezogene Daten bei den Teilnehmenden für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Förderung erhoben. Hierbei handelt es sich um Angaben, die nicht strukturiert von den Fachreferaten ausgewertet werden können (zum Beispiel freie Textfelder). Im Rahmen der Evaluation sollen zu diesen Angaben strukturierte Auswertungen für die Fachreferate erstellt werden.

6 Geplante Evaluationen und Begleitforschung einzelner Förderprogramme

Förderprogramm
Bildungskommunen
BIWAQ
EXIST Forschungstransfer
EXIST Gründungsstipendium
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU
Integration durch Bildung
JUGEND STÄRKEN
MY TURN
Nachhaltig im Beruf
Passgenaue Besetzung
Rat geben
Zukunft der Arbeit ⁶

Tabelle 5: Geplante Einzelevaluationen und Begleitforschung

Details (Zeitplan und Methodik) der geplanten Evaluationen für einzelne Förderprogramme werden ergänzt, sobald entsprechende Planungen vorliegen.

7 Koordination, Qualitätssicherung und Follow-up

Während des gesamten Prozesses der Programmevaluation trägt ein koordinierender Steuerungsdialog zur Qualitätssicherung bei. Der Steuerungsdialog setzt sich zusammen aus den für die Umsetzung der ESF Plus-Förderprogramme des Bundes zuständigen Fachreferaten der Bundesressorts, den weiteren zwischengeschalteten Stellen und (interessierten) Mitgliedern des Begleitausschusses.

Der Steuerungsdialog koordiniert in allen Phasen die Evaluationsaktivitäten im Rahmen dieses Evaluationsplans. Der Austausch umfasst die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der geplanten Evaluationen einschließlich der (Weiter-)Entwicklung des vorliegenden Evaluationsplans ebenso wie eine Diskussion der Ergebnisse der Bewertung. Die Aktivitäten des Steuerungsdialogs schließen auch die Abstimmung und Ergebnisdiskussion von Evaluationen auf der Ebene einzelner Förderprogramme ein. Der Austausch im Rahmen des Steuerungsdialogs dient insbesondere dazu, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen und ggf. Effizienz und Wirkung der Programmumsetzung zu verbessern. Der Steuerungsdialog steht im Zentrum eines strukturierten Follow-up-Prozesses, der sicherstellen sollen, dass Evaluationsergebnisse in die weitere Programmumsetzung einfließen. Der Follow-up Prozess beinhaltet Aktivitäten zur laufenden Kommunikation und zum Mainstreaming der Ergebnisse der Evaluation an die (Fach-)Öffentlichkeit. Eine gemeinsame fachliche Begleitung der drei geplanten Studien durch die fachlich zuständigen zwischengeschalteten Stellen ergänzt den Steuerungsdialog. Um die Evaluation des ESF Plus-Bundesprogramms wirksam gestalten und begleiten zu können, werden der Steuerungsdialog sowie die fachlich verantwortlichen zwischengeschalteten Stellen regelmäßig über den Ablauf der Programmevaluation und deren Ergebnisse sowie zu theoretischen Ansätzen und Methoden der Evaluation informiert.

Der Qualität und Validität der im Rahmen der Vorhaben erfassten materiellen Daten kommt eine besondere Bedeutung zu. Auf Grundlage der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Definitionen der gemeinsamen Indikatoren des Anhangs 1 und 2 der VO (EU) 2021/1057 hat die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den programmverantwortlichen Fachreferaten/Ressorts, weiteren zwischengeschalteten Stellen sowie (interessierten) Mitgliedern des Begleitausschusses Vorlagen zur Erfassung

⁶ Das ESF Plus-Förderprogramm „Zukunft der Arbeit“ ist Teil des BMBF-Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung“.

der Teilnehmendendaten entwickelt. Dies umfasst neben den Fragebögen Ausfüllhilfen und Datenschutzinformationen für Vorhabenträger/Teilvorhabenpartner und Teilnehmende. Alle Vorlagen wurden mit den zuständigen nationalen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Die Vorlagen und grundsätzlichen Anforderungen an die Datenerfassung wurden im Rahmen des Steuerungsdialogs und bei bilateralen Gesprächen mit Fachreferaten/Ressorts/Umsetzern als auch auf den vergangenen Sitzungen der Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Monitoring und Evaluierung“ besprochen.

Mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten führt die Verwaltungsbehörde regelmäßige Controllingabfragen bei den zwischengeschalteten Stellen durch. 4x jährlich werden zu von der Verwaltungsbehörde festgelegten Stichtagen materielle Daten abgefragt. Diese Anfragen dienen der Prüfung der Qualität und Validität der Daten und der Beobachtung der materiellen Entwicklung der Programme. Die Validität der Indikatorenwerte wird insbesondere durch automatisierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Systemen sichergestellt. Die automatisierten Prüfungen erfolgen auf Ebene der individuellen und der aggregierten Daten.

Bezugsrahmen für die Bewertung der Qualität der durchgeführten Evaluationen bilden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval). Neben den Diskussionen im Begleitausschuss werden die Ergebnisse den jeweiligen Fachreferaten der beteiligten Ressorts zeitnah zur Verfügung gestellt und in einem gemeinsamen Prozess bewertet. Dies wird ein wichtiges Element der geplanten Steuerungsdialoge mit den umsetzenden Fachreferaten aller beteiligten Ressorts sein.

8 Berichtspflichten

Zwischenbericht 2024

- Darstellung der Methodik für alle Themenkomplexe

Zwischenbericht 2025

- Zwischenbericht
- Quantitative Erhebung: Bericht zur repräsentativen Erhebung der Indikatoren

Zwischenbericht 2026

- Zwischenbericht mit Empfehlungen für die nächste ESF-Förderperiode
- Bericht zur repräsentativen Erhebung der Indikatoren

Zusammenfassender Bericht 2027

- Endbericht

Zusammenfassender Bericht 2030

- Bericht zur repräsentativen Erhebung der Indikatoren

9 Anlagen

Anlage 1: Hauptzielgruppen in den Förderschwerpunkten der ESF Plus-Bundesförderung

Förderziele im Bereich Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie zur Schaffung/Besetzung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze (Passgenaue Besetzung; Förderung von Unternehmensberatungen für KMU),
- Förderung von KMU und deren Beschäftigten bei der Anpassung an den demografischen, digitalen und grünen Wandel und zur Stärkung ihrer Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit (INQA Coaching; Zukunftszentren) sowie Stärkung von Soloselbständigen (KOMPASS),
- Förderung von Gründer*innen, insbesondere innovative, forschungsbasierte Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft (EXIST-Forschungstransfer; EXIST-Gründungsstipendium),
- Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern; Anpassung von Strukturen und Kulturen in Organisationen und Unternehmen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft, in Verbindung mit der Etablierung flexibler und zielgruppenspezifischer Angebote zur Kompetenzanpassung für die Beschäftigten (rückenwind³).
- Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Gestaltung der Arbeitswelt zur Förderung einer nachhaltigen Personalpolitik und Unternehmenskultur; berufliche Weiterbildungsangebote für Erwerbstätige, darunter insbesondere Frauen, Migrant*innen, Ältere, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende und Geringqualifizierte (Wandel der Arbeit),
- Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen mit Migrationshintergrund (MY TURN),
- Förderung von Qualifizierungen, die für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen benötigt werden (IQ).

Hauptzielgruppen im Förderschwerpunkt soziale Inklusion / Armutsbekämpfung

- Benachteiligte Familien, Familien in besonderen Lebenslagen sowie von Armut betroffene und bedrohte Familien mit Kindern (Akti(F) Plus; ElternChanceN),
- benachteiligte sowie arbeitslose und arbeitssuchende junge Menschen, unmittelbare Bezugspersonen von eingewanderten jungen Menschen bzw. von den jungen Nachkommen Eingewanderter am Übergang Schule-Berufsausbildung (JUGEND STÄRKEN; JUVENTUS; Rat geben),
- ältere Beschäftigte ab 60 Jahren, die vom Ausschluss vom Arbeitsmarkt bedroht oder betroffen sind - darunter Personen, die bereits Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen oder Frauen, die nach Betreuungsaufgaben in der Familie wieder in den Beruf einsteigen wollen (Stärkung der Teilhabe älterer Menschen),
- besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger und deren Kindern unter 18 Jahren sowie Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren (EHAP Plus),

- formal geringqualifizierte Frauen mit Migrationserfahrung, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen (MY TURN; WIR),
- junge Männer mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und zu einschlägigen Unterstützungs- und Sozialleistungen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren (Win-Win),
- Unternehmen, Selbständige, Personen mit Migrationshintergrund, Jugendliche, Junge Erwachsene, Arbeitslose in benachteiligten Stadtquartieren (BIWAQ).

Anlage 2: Interventionslogiken und Ziele in den Förderschwerpunkten im ESF Plus-Bundesprogramm 2021-27

Priorität	Spezifisches Ziel	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
1 - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Gründungen und Unternehmertum sowie Anpassung an den Wandel	ESO 4.1 Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung (...)sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft	PO1a1 Gründungsvorhaben	PE1a1 Anteil der gegründeten Unternehmen bis ein Jahr nach Ende der Förderung
	ESO 4.3 Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (...)	PO1c1 Frauen ausländischer Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> • PE1c1 Frauen mit ausländischer Herkunft, die durch ihre Teilnahme für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden • EECR02 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren • EECR03 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen • EECR04 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige
	ESO 4.4 Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen (...)	<ul style="list-style-type: none"> • EECO05 Erwerbstätige, auch Selbstständige • EECO14 Teilnehmer ausländischer Herkunft • EECO19 Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU • PO1d1 Anzahl der Projekte, die mit Sozialpartnern, Betriebsparteien oder gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • EECR03 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen • PE1d1 KMU, die durch eine Beratung Erkenntnisse über veränderte Anforderungen im digitalen und ggf. ökologischen Wandel gewonnen haben • PE1d2 Anzahl besetzter Ausbildungs- und Einstiegs-qualifizierungsplätze in KMU • PE1d3 KMU, die 2 Jahre nach der Beratung noch am Markt tätig sind

	<p>ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PO3g1 Anzahl der geförderten Projekte, die integrative Bildungskonzepte, neue Instrumente der Arbeitsorganisation oder -gestaltung entwickeln oder öffentliche Verwaltungen auf kommunaler Ebene im Bildungsmanagement unterstützen • PO3g2 Zahl der beteiligten Kammern, die nachhaltigkeitsrelevante Kompetenzen in der Ausbildung stärken 	<p>PE3g1 Anzahl der Kammern, die Nachhaltigkeitsweiterbildungen in das Portfolio aufnehmen</p>
--	--	---	--

Tabelle 6: Interventionslogik und Zielsetzung im Schwerpunkt Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an den demografischen, digitalen und grünen Wandel / Fachkräftesicherung (Stand: 9. Juni 2023)

Priorität	Spezifisches Ziel	Outputindikatoren	Ergebnisindikatoren
2 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut	ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)	EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose EECO08 Zahl der Teilnehmer ab 55 Jahren EECO14 Teilnehmer ausländischer Herkunft PO2h1 Anzahl der beratenen/begleiteten Familien PO2h2 Angebote/Maßnahmen der Elternbegleitung für Eltern und Kinder in benachteiligten Lebenslagen	EECR04 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige PE2h1 Teilnehmende, deren Beschäftigungsfähigkeit sowie deren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nach ihrer Teilnahme an der Maßnahme erhöht bzw. verbessert wurden PE2h2 Ein Mitglied der Familie hat eine Beschäftigung neu aufgenommen oder zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen PE2h3 Ein Mitglied der Familie hat erstmals oder erneut Sozialleistungen, andere materielle Hilfeangebote oder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote, in Anspruch genommen
	ESO 4.9 Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Migranten (ESF+)	EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose EECO13 Drittstaatsangehörige	EECR02 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren EECR04 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige <ul style="list-style-type: none"> PE2i1 Teilnehmende, deren Beschäftigungsfähigkeit sowie deren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nach ihrer Teilnahme an der Maßnahme erhöht bzw. verbessert wurden

	ESO 4.12 Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (...)	EECO06 Zahl der Kinder unter 18 Jahren EECO07 Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren <ul style="list-style-type: none"> PO211 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose 	PE211 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren PE212 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige <ul style="list-style-type: none"> PE213 Teilnehmende, deren Beschäftigungsfähigkeit sowie deren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nach ihrer Teilnahme an der Maßnahme erhöht bzw. verbessert wurden
4 - Soziale Innovationen	ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	EECO08 Zahl der Teilnehmer ab 55 Jahren <ul style="list-style-type: none"> PO4h1 Männliche Teilnehmer zwischen 18 und 29 Jahren 	PE4h3 Anteil der älteren Personen, deren Lebenssituation bzw. soziale Teilhabe sich verbessert hat PE4h1 Männliche 18-29-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren PE4h2 Männliche 18-29-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach Ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes Ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben

Tabelle 7: Interventionslogik und Zielsetzung im Schwerpunkt soziale Inklusion und Armutsbekämpfung (Stand: 9. Juni 2023)

Anlage 3

Standardfragebogen Eintritt (EHAP Plus und an Förderprogramme, die sich Jugendliche richten (spezifisches Ziel I) nutzen abweichende Fragebögen)

Teil 1. Notwendige Fragen zur Teilnahme:

Allgemeine Fragen:

1 Ich bin weiblich männlich nicht binär

2 Ich bin

a 17 Jahre oder jünger

b zwischen 18 und 29 Jahren

c zwischen 30 und 54 Jahren

d 55 Jahre oder älter

Fragen zum Erwerbsstatus:

3 Ich bin erwerbstätig oder selbstständig (Bei „nein“ weiter mit Frage 4) ja nein

3.1 Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt „außer Minijob“

a) Ich arbeite 35 Stunden pro Woche oder mehr (Vollzeit bzw. vollzeitnah)

b) Mein Arbeitsvertrag ist befristet

c) Mein Arbeitsvertrag basiert auf Zeitarbeit bzw. Leiharbeit

d) Ich bin in Elternzeit oder Pflegezeit (Arbeitsvertrag besteht fort)

3.2 Ich bin geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“)

3.3 Ich bin selbstständig

4 Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet (Bei „nein“ weiter mit Frage 5.2) ja nein

5 Ich bin arbeitslos (Bei „nein“ weiter mit Frage 5.2) ja nein

5.1 Ich bin bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet

a) weniger als 6 Monate

b) 6 bis unter 12 Monate

c) 12 Monate oder länger

d) Ich habe in den letzten 12 Monaten entweder:

- an einer durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter geförderten Fördermaßnahme mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten teilgenommen, oder
- eine durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter geförderte Beschäftigung aufgenommen, oder
- eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden oder mehr aufgenommen, oder
- ich war mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt.

Ist eine der genannten Aussagen richtig? ja nein

5.2 Ich bekomme Leistungen von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter

a) ja, nur von der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld)

b) ja, nur vom Jobcenter (Arbeitslosengeld II/Hartz IV/auch aufstockende Leistungen)

c) ja, von der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter

5.3 Ich bekomme Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

6 Ich bin in (beruflicher) Ausbildung, in der Schule oder im Studium (Bei „nein“ weiter mit Frage 7) ja nein

6.1 Ich bin auf einer allgemeinbildenden Schule

6.2 Ich bin in einer beruflichen Ausbildung

Falls Frage 6.2 mit „ja“ beantwortet wurde:

a) Ich bin in einer betrieblichen Berufsausbildung (einschl. duale Studiengänge mit Ausbildungs-/ bzw. Arbeitsvertrag)

b) Ich bin in einer schulischen Berufsausbildung

c) Ich bin in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (Berufsfachschule, rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil)

6.3 Ich bin Vollzeitstudent*in (einschl. duale Studiengänge ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag)

- 7 Ich bin nicht erwerbstätig, sondern z.B. Hausmann/Hausfrau, in einem Freiwilligendienst, in Elternzeit oder Pflegezeit (nur wenn kein Arbeitsvertrag fortbesteht), in Rente oder in beruflicher Rehabilitation ja nein

Fragen zum Bildungsstand:

- 8 Mein höchster Schulabschluss ist (Falls Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Auflistung aus).
- 8.1 ein Förderschulabschluss
- 8.2 ein Hauptschulabschluss
- 8.3 ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss, Fachoberschulreife)
- 8.4 ein Berufsvorbereitungsjahr /Berufsorientierungsjahr /Ausbildungsvorbereitungsjahr etc. (keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich)
- 8.5 ein Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr möglich)
- 8.6 das Abitur/ Fachhochschulreife
- 8.6a erworben auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
- 8.6b erworben auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)
- 8.7 Ich habe (noch) keinen Schulabschluss
- 8.7a Ich habe mindestens 4 Jahre eine Schule besucht
- 8.7b Ich habe weniger als 4 Jahre eine Schule besucht
- 9 Mein höchster Berufsabschluss ist (Falls der Berufsabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus):
- 9.1 eine (außer) betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung
- 9.2 ein (Fach)Hochschulabschluss Bachelor, Diplom-Fachhochschulstudiengang, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat
- 9.3 ein (Fach)Hochschulabschluss Master oder Diplom-Universitätsstudiengang
- 9.4 Promotion (Dokortitel)
- 9.5 Ich habe (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung

Teil 2. Weitere Fragen:

- 10 Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit
- ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „ja“ beantwortet wurde:

- 11 Ich oder meine Mutter und/oder mein Vater wurde(n) nicht in Deutschland geboren und ich oder meine Mutter oder mein Vater bin/sind 1950 oder später nach Deutschland zugewandert
- ja nein keine Angabe

Falls Frage 10 mit „nein“ beantwortet wurde:

- 12 Ich bin Drittstaatsangehörige*r, das heißt ich bin Bürger*in eines nicht EU-Mitgliedstaates oder ich bin staatenlos oder ich habe eine ungeklärte Staatsangehörigkeit
- ja nein keine Angabe

- 13 Ich gehöre einer in Deutschland anerkannten Minderheit an (anerkannte Minderheiten sind Sinti, Roma; Dänen (nur in Schleswig-Holstein); Friesen (nur in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen); Sorben (nur in Sachsen und Brandenburg))
- ja nein keine Angabe

- 14 Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen Feststellungsbescheid
- ja nein keine Angabe

- 15 Ich habe einen festen Wohnsitz
- ja nein keine Angabe

- 16 Ich bin von Wohnungslosigkeit bedroht (Wenn Frage 15 mit „ja“ beantwortet wurde)
- ja nein keine Angabe

Standardfragebogen Austritt

0.1	ID des/der Teilnehmenden beim Projektträger (ID des/der Teilnehmenden, die vom Projektträger vergeben wurde):	<input type="text"/>
0.2	ID des/der Teilnehmenden im IT-System (GUID - wird bei Anlage ds Datensatzes im IT-System generiert):	<input type="text"/>
II.1	Datum des Projektaustritts	<input type="text"/>
II.2	Der/die Teilnehmende war innerhalb eines Monats nach Austritt aus der Maßnahme/ dem Projekt neu bei einer Agentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.3	Der/die Teilnehmende befindet sich innerhalb eines Monats nach Austritt aus der Maßnahme /dem Projekt in einer Bildungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Falls Frage II.3 mit „ja“ beantwortet wurde:</u>		
II.3.1	Der/die Teilnehmende ist an einer allgemeinbildenden Schule	<input type="checkbox"/>
II.3.2	Der/die Teilnehmende ist in einer beruflichen Ausbildung	<input type="checkbox"/>
Falls Frage II.3.2 mit „ja“ beantwortet wurde:		
a	in einer betrieblichen Berufsausbildung (einschl. duale Studiengänge mit Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag)	<input type="checkbox"/>
b	in einer schulischen Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>
c	in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung (Berufsfachschule, rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil)	<input type="checkbox"/>
II.3.3	Der/die Teilnehmende in einer beruflichen Weiterbildung oder Studium (einschl. duale Studiengänge mit Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag)	<input type="checkbox"/>
II.4	Der/die Teilnehmende hat im Rahmen der ESF-Maßnahme / dem Projekt nachweislich eine Qualifizierung erhalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Dokumentation erfolgt durch:		
II.4.1	Bescheinigung über eine berufliche Qualifizierung/ Weiterbildung (z.B. Teilnahmebestätigung durch Projektträger)	<input type="checkbox"/>
II.4.2	Erreichung eines höheren Bildungsstands gem. ISCED bzw. DQR/EQR	<input type="checkbox"/>
II.4.3	Formale Feststellung eines individuellen Lernergebnisses durch eine zuständige Stelle	<input type="checkbox"/>

II.5 Der/die Teilnehmende hat innerhalb eines Monats nach Austritt aus der Maßnahme/dem Projekt eine Arbeit aufgenommen oder hat sich selbstständig gemacht. ja nein

Falls mit „ja“ geantwortet wurde:

II.5.1 Der/die Teilnehmende ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt (außer „Minijob“)

Falls Frage II.5.1 mit „ja“ beantwortet wurde:

a Der/die Teilnehmende arbeitet 35 Stunden pro Woche oder mehr (Vollzeit bzw. vollzeitnah)

b Der Arbeitsvertrag ist befristet

c Der Arbeitsvertrag basiert auf Zeitarbeit bzw. Leiharbeit

d Der/die Teilnehmende ist in Elternzeit oder Pflegezeit (Arbeitsvertrag besteht fort)

II.5.2 Geringfügig beschäftigt (sogenannter „Minijob“)

II.5.3 Selbstständig

II.6 Es liegen keine Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahme/des Projekts vor, weil der/die Teilnehmende die Maßnahme bzw. das Projekt vor geplantem Ende verlassen (abgebrochen) hat.